

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Evaluation von Juniorprofessuren

vom 24. Juni 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 24. Juni 2020 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Art. 1 Änderung der Satzung zur Evaluation von Juniorprofessuren

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Evaluation von Juniorprofessuren vom 14.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „§§ 8 Abs. 5, 19 Abs. 1, 48 Abs. 1 und 51“ ersetzt durch „§§ 8 Abs. 5, 19 Abs. 1, 48 Abs. 1, 51 und 51b“
2. In § 1 Absatz 4 wird „Juniorprofessur ohne Tenure Track-Option“ ersetzt durch „Juniorprofessur ohne Tenure Track“.
3. In § 1 Absatz 5 Satz 1 wird „Juniorprofessur mit Tenure-Track-Option“ ersetzt durch „Tenure-Track-Professur“. Im selben Satz wird „Ausschreibung der Juniorprofessur“ ersetzt durch „Ausschreibung der Tenure-Track-Professur“.
4. In § 1 Absatz 5 Satz 2 wird „Satzung zur Qualitätssicherung für Juniorprofessuren mit Tenure Track“ ersetzt durch „Satzung zur Qualitätssicherung für Tenure-Track-Professuren“.
5. In § 3 Absatz 3 Satz 2 wird „Evaluationen einer Juniorprofessur mit Tenure Track“ ersetzt durch „Evaluationen einer Tenure-Track-Professur“. Im selben Satz wird „Satzung zur Qualitätssicherung für Juniorprofessuren mit Tenure Track“ ersetzt durch „Satzung zur Qualitätssicherung für Tenure-Track-Professuren“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 24. Juni 2020

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor